

Markt Tännenberg

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“;

Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tännenberg hat am 08.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“ gefasst und nun am 04.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf dieses Bebauungsplans gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Markt Tännenberg auf der Gemarkung Tännenberg nördlich von Tännenberg und östlich des Ortsteils Großenschwand auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“ in der Fassung der 1. Änderung und umfasst die Flurstücke Nr. 1215, 1217, 1218 und 1219 auf der Gemarkung Tännenberg. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 16 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der Abbildung entnommen werden.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“ (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Bauleitplanung

Die Solarpark Tännenberg GmbH & Co. KG betreibt den bestehenden Solarpark „Sonnenpark Tännenberg“. Um eine bessere Ausnutzung der Flächen des Solarparks zu ermöglichen und somit auch dem gesellschaftspolitisch gewünschten Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen, sollen bisher unbebaute Bereiche des Parks ebenfalls mit Solarmodulen bebaut werden.

Die neuen Solarmodule sollen innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie auch innerhalb des bestehenden Baufensters umgesetzt werden.

Um die aktuelle Planung umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Dies bezieht sich insbesondere auf die prozentual überbaubare Fläche, die Höhe der Module und die Modulneigung.

Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Veröffentlichung im Internet beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

08.09.2023 bis 09.10.2023

auf der Homepage der Markt-Gemeinde Tännenberg
<https://www.taennesberg.de/aktuelles/bauleitplanung/> abrufbar sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Markt-Gemeinde Tännenberg (Pfreimder Straße 1, 92723 Tännenberg) zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einzusehen.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenpark Tännenberg“

In der Fassung vom 30.11.2011

- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften
- Anlage zu den textlichen Festsetzungen
- Begründung

Jeweils in der Fassung vom 11.07.2023.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Markt-Gemeinde Tännenberg elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: poststelle@taennesberg.de
- Postalische Anschrift:
Markt Tännenberg, Hauptamt, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg
- Fax: 09655/9200-45

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Tännenberg, den 06.09.2023

gez.

Ludwig Gürtler

Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____